

 Karlsruher Institut für Technologie	<b>Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine</b> <b>(Amtliche Materialprüfungsanstalt)</b> Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
	<b>Kaiserstraße 12</b> <b>76128 Karlsruhe</b> <b>Deutschland</b>
0769	

## Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

**0769 – CPD – 094215**

Gemäß der Richtlinie des Rates 89/106/EWG vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie – BPR), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates 1882/2003 vom 29. September 2003 wird bestätigt, dass das Bauprodukt:

Technische Lieferbedingung	Bauprodukt	Gewindenenn-durchmesser	Oberflächen-zustand	Festigkeits-klasse
DIN 7968	Sechskant-Passschrauben mit Sechskantmutter für Stahlkonstruktionen	M12 - M36	wie hergestellt oder tZn	4.6/4 oder 5.6/5
DIN 7969	Senkschrauben mit Schlitz mit Sechskantmutter für Stahlkonstruktionen	M12 - M36	wie hergestellt oder tZn	4.6/4 oder 5.6/5
DIN 7990	Sechskantschrauben mit Sechskantmutter für Stahlkonstruktionen	M12 - M36	wie hergestellt oder tZn	4.6/4 oder 5.6/5
DIN 7989-1	Scheiben für Stahlkonstruktionen - Teil 1: Produktklasse C	M12 – M36	wie hergestellt oder tZn	-

hergestellt und in Verkehr gebracht durch

### Fuchs Schraubenwerk GmbH

Bismarckstraße 24, D-57076 Siegen

im Werk

### Siegen-Weidenau

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wird und dass die anerkannte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

### EN 15048-1: 2007

welche die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 12. April 2010 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellungsbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben, jedoch längstens bis 24. Februar 2017.

Karlsruhe, am 24. Februar 2012



Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer